

Hinterlegung und Veröffentlichung einer Satzung oder Satzungsänderung im belgischen Staatsblatt via Unternehmensgericht

Im Rahmen dieses Infoblatts können Sachverhalte nur verkürzt dargestellt werden. Wir weisen deshalb darauf hin, dass dieses Merkblatt ohne Gewähr veröffentlicht wird und dass dies keine rechtsverbindlichen Informationen sind. Sie geben eine erste fachlich fundierte Auskunft. Bei speziellen Fragestellungen empfehlen wir, entsprechende Fachleute zu Rate zu ziehen.

Hinterlegung beim Unternehmensgericht (früher Handelsgericht)

Die Gründung einer VoG, Satzungsänderungen sowie die Auflösung einer VoG müssen dem Unternehmensgericht mitgeteilt werden. Für VoGs, die ihren Sitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben, ist das Unternehmensgericht in Eupen zuständig (Rathausplatz 4, 4700 Eupen, <https://www.rechtbanken-tribunaux.be/de/unternehmensgericht-eupen>).

Formulare zur Satzungsänderung

Gründung und Satzungsänderungen müssen über zwei Formblätter (I+II) mitgeteilt werden, die Sie hier online finden: http://www.ejustice.just.fgov.be/tsv_pub/form_d.htm.

Wie die Formulare zu verwenden sind, beschreibt der „Service Public Fédéral Belge“ wie folgt:

Neue Vereinigungen, Stiftungen und Organismen:

Rechtslage	Kosten ¹ 01/03/2022 – 28/02/2023	Anzahl Exemplare	Zu verwendende Formulare		
			Identifikation ZDU-BS	Veröffentlichung Belgisches Staatsblatt	Zusätzliche Daten zentrale Datenbank der Unterneh- men
Hinterlegung Gründung auf Papier über das Unternehmensgericht	206,91 EUR, inkl. MwSt.	1 Exemplar der Gründungsurkunde und der Urkunde in Bezug auf die Bestellung der Verwalter + 2 x Formular I	Formular I – Teil A	Formular I – Teil B Veröffent- lichung der Gründungs- urkunde und Identität der Verwalter	Formular I – Teil C
Hinterlegung Gründung online über	149,44 EUR, inkl. MwSt.	1 Exemplar der Gründungsurkunde und der Urkunde in	Über Anwendung	Formular I – Teil B Text der Gründungs-	Über Anwendung

¹ Die Offenlegungskosten sind zahlbar per Scheck, per Banküberweisung im Voraus oder durch Einzahlung auf Konto 679-2005502-27 des Belgischen Staatsblatts (CODE BIC/SWIFT: PCHQBEBB – CODE IBAN BE48 6792 0055 0227). Dabei sind Name und Adresse der VoG in der Mitteilung der Überweisung anzugeben.

eKanzlei oder eDepot (Notar) https://www.e-griffie.be/evzw/de/homepage		Bezug auf die Bestellung der Verwalter		urkunde und Bestellung der Verwalter hochladen über Anwendung	
--	--	--	--	--	--

Bestehende Vereinigungen, Stiftungen und Organismen:

Rechtslage	Kosten ² 01/03/2022 – 28/02/2023	Anzahl Exemplare	Zu verwendende Formulare		
			Identifikation ZDU-BS	Veröffentlichung Belgisches Staatsblatt	Zusätzliche Daten zentrale Datenbank der Unternehmen
Änderung Verwaltungsrat/ tägliche Geschäftsführung/ Vertreter	140,24 EUR, inkl. MwSt.	1 Kopie der Urkunde für die Akte + 2 x Formular I und II	Formular I – Teil A	Formular I – Teil B (die in Artikel 9 des Gesetzes bestimmten Angaben erwähnen)	Formular II - Teil A 1° und 2° - Teil C 4° und/oder 5° (ggf. können mehrere Teile C verwendet werden)
Satzungsänderung	140,24 EUR, inkl. MwSt.	1 Kopie der Urkunde für die Akte + 2 x Formular I und ggf. II	Formular I – Teil A	Formular I – Teil B	Ggf. Formular II - Teil A 1° und 2° - Teil C 3° (bei Fristablauf der VoG) und/oder 6° (wenn Änderung Datum Geschäfts- jahr)
Satzungsänderung (Änderung des Namens und/oder des Sitzes)	140,24 EUR, inkl. MwSt.	1 Kopie der Urkunde der Akte + 2 x Formular I und II	Formular I – Teil A	Formular I – Teil B	Formular II - Teil A 1°, 2° (neuen Namen angeben) und/oder 4° (neue Adresse)

² Die Offenlegungskosten sind zahlbar per Scheck, per Banküberweisung im Voraus oder durch Einzahlung auf Konto 679-2005502-27 des Belgischen Staatsblatts (CODE BIC/SWIFT: PCHQBEBB – CODE IBAN BE48 6792 0055 0227). Dabei sind Name und Adresse der VoG in der Mitteilung der Überweisung anzugeben.

					- Teil C
Auflösung	140,24 EUR, inkl. MwSt.	1 Kopie der Urkunde für die Akte + 2 x Formular I und gegebenenfalls II	Formular I – Teil A	Formular I – Teil B	Formular II - Teil A 1° und 2° - Teil C 8/9°
Hinterlegung der Jahresabschlüsse	Nihil	1 Exemplar	Kein Formular notwendig. Maschinenge- schriebenes Dokument muss erwähnen: - Namen - Rechts- form - Genaue Adresse Sitz - Unter- nehmens- nummer	Nihil	Nihil
Bestellung oder Amtsbeendigung Kommissar (Verpflichtend für sehr große VoG Art. 17 § 5 – für die anderen VoG, wenn ein Kommissar bestellt wurde (Möglichkeit), sind Hinterlegung und Veröffentlichung notwendig)	140,24 EUR, inkl. MwSt.	1 Kopie Urkunde + 2 x Formular I	Formular I – Teil A	Formular I – Teil B	Nihil
Hinterlegung koordinierte Fassung der Satzung nach Änderung	Nihil	1 Exemplar	Kein Formular notwendig. Maschinenge- schriebenes Dokument muss erwähnen: - Namen - Rechts- form - Genaue Adresse Sitz	Nihil	Nihil

			- Unter- nehmens- nummer		
--	--	--	--------------------------------	--	--

Diese Informationen sind online einsehbar unter: http://www.ejustice.just.fgov.be/tsv_pub/a_2022.pdf. Über die Veränderung der Jahreszahl in der URL wird das jeweils aktuelle Jahr angezeigt. Hinterlegen Sie die Formulare (per Post oder persönlich) beim Unternehmensgericht. Es ist empfehlenswert, persönlich beim Unternehmensgericht vorbeizugehen.

Lediglich die in den Teilen C der Formulare notierten Angaben werden in der Zentralen Datenbank der Unternehmen einkodiert und sind somit gegenüber Dritten durchsetzbar.

Unterlagen, die mitzubringen sind (alles 2 x mit Originalunterschrift)

- Die ausgefüllten und unterschriebenen Formulare, wie oben angegeben.
- Jedes Formular muss von einer Person unterzeichnet werden, die dazu ermächtigt ist, die VoG zu verpflichten. Die Unterschrift wird unten auf Teil C der Formulare I und II oder über eine elektronische Unterschrift mit eID (eKanzlei) angebracht. Teil B von Formular I muss ebenfalls unterzeichnet werden, aber nur auf der Rückseite, sodass die Unterschrift sich nicht auf dem zu veröffentlichen Schriftstück befindet und sie auf diese Weise nicht betrügerisch benutzt werden kann. Auf der Vorderseite von Teil B des Formulars I sind der Name und die Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Person(en), die dazu ermächtigt ist/sind, die VoG Dritten gegenüber zu vertreten, zu notieren.
- Das Protokoll der Generalversammlung, in dem dokumentiert ist, welche Satzungsänderungen erfolgt sind und welche Personen neu in den Verwaltungsrat gewählt wurden. Das Protokoll muss datiert (Datum der Generalversammlung) und unterschrieben werden (Präsident und weitere Person aus dem neuen Verwaltungsrat).
- Die abgeänderten Statuten komplett (in koordinierter Fassung).
- Nachweis, dass Sie die Gebühr für eine Statutenänderung bezahlt haben.

Das Unternehmensgericht bietet an, die Formulare (jedoch nicht die Satzung) vor der offiziellen Hinterlegung zu prüfen. Dafür können sie an die Adresse kanzlei-ugeupen@just.fgov.be geschickt werden und Sie erhalten eine Rückmeldung.

Das Unternehmensgericht veranlasst die Veröffentlichung im belgischen Staatsblatt (Moniteur belge). Eine Kopie aller Unterlagen halten Sie am Sitz der Gesellschaft

Verwalter ohne belgische Nationalregisternummer notieren entweder ihre BIS-Nummer (diese befindet sich rechts oben auf der SIS-Karte) oder im Feld „Nationalregisternummer“ im Teil C des Formulars das Geburtsdatum und fügen eine Kopie ihres Identitätsdokuments bei.

In Ermangelung einer BIS-Nummer und bei Kündigung eines Verwalters muss dagegen eine von den Personen, die die VoG rechtsgültig vertreten können, unterzeichnete Erklärung beigefügt werden, in der erklärt wird, dass der/die kündigende(n) Verwalter keine BIS-Nummer hat/haben.

Fristen

Handelt es sich um eine Änderung der Eintragung (Formular II), so muss diese innerhalb eines Monats hinterlegt werden. Für alle anderen Fälle ist es ratsam, die Hinterlegung im Hinblick auf die Wirksamkeit gegenüber Dritten möglichst schnell zu erledigen.

Datenbank / Verzeichnis aller VoGs in Belgien

Ihre bisherigen Eintragungen im belgischen Staatsblatt finden Sie in der Datenbank (Banque de données personnes morales) http://www.ejustice.just.fgov.be/tsv_pub/index_f.htm.

Tragen Sie Ihre Unternehmensnummer ein und klicken Sie auf „Recherche“ und dann auf „Liste“. Danach werden Ihnen alle Änderungen der letzten Jahre gezeigt. Alternativ können Sie auch in der Zeile „Dénomination“ den Namen oder Teile des Namens eingeben und dann suchen. Versuchen Sie bei Bedarf verschiedene Schreibweisen des VoG-Namens. Wenn Sie auf „Image“ klicken, werden Ihnen die eingescannten Statutenänderungen gezeigt. Alternativ können Sie Ihre VoG in der Banque Carrefour des Entreprises suchen:

<https://kbopub.economie.fgov.be/kbopub/zoeknummerform.html>.

Quellen

Belgisches Staatsblatt (Moniteur belge):

http://www.ejustice.just.fgov.be/tsv_pub/a_2022.pdf

http://www.ejustice.just.fgov.be/tsv_pub/index_f.htm